



Das Wichtige tun.

Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in NRW

Das Profil der Fachberatung Seelsorge (FBS) und der Feuerwehrseelsorge (FwS)

Erarbeitet durch die Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrseelsorge NRW,
beschlossen durch das Fachforum Feuerwehrseelsorge des VdF NRW

15. November 2013



1. Woher kommen wir?

Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst ist Grundbestandteil des Seelsorgeauftrags der christlichen Kirchen. Sie weiß sich der christlichen Tradition, Menschen in Not beizustehen, verpflichtet. Sie wird getragen von dem Glauben an Jesus Christus, der durch das Wort Gottes, das Gebet, durch Gottesdienste und die Feier der Sakramente sowie den Dienst am Nächsten lebendig wird und sich den Menschen zuwendet.

2. Was bieten wir?

Fachberatung Seelsorge und Feuerwehrseelsorge sind Dienste innerhalb der Feuerwehr, die eine anerkannte Seelsorgeausbildung zur Voraussetzung haben. Die Wahrnehmung dieser Dienste setzt zum einen theologisch-ethische und seelsorgliche Kompetenz, zum anderen Feldkompetenz in der Feuerwehr voraus. Die Voraussetzungen für die Übernahme der Funktion FBS/FwS sind in der Handreichung "FBS in den Feuerwehren NRW" aufgelistet.

2.1. Fachberatung Seelsorge (FBS)

Als FBS stehen die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Feuerwehrleitung bei den seelisch-psychischen Herausforderungen des beruflichen und freiwilligen Feuerwehrdienstes sowie der Einsatzleitung bei akuten Lagen zur Einschätzung von seelisch-psychischen Gefahren und deren Abwehr und Aufarbeitung beratend und unterstützend zur Seite. FBS stehen auch als psychosoziale Fachleute für alle Fragen von PSU und PSNV zur Verfügung.

2.2. Feuerwehrseelsorge (FwS)

FwS ist Begleitung und Unterstützung in Lebenskrisen und Beistand bei und nach schweren Einsätzen. Sie sucht den Kontakt zu den Einsatzkräften in Führung und Mannschaft durch Präsenz bei den Dienstabenden der Freiwilligen Feuerwehren und auf den Wachen der Berufsfeuerwehren. Sie bietet Begleitung bei privaten und dienstlichen Alltagsproblemen an. Sie eröffnet Angebote von klärenden, orientierenden oder entlastenden Gesprächen unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses und des Zeugnisverweigerungsrechts.

FwS ist tätig in der **primären Prävention**.

Seelsorgerinnen und Seelsorger führen Informationsveranstaltungen zum Umgang mit Stress und seelischen Belastungen durch.

Sie beteiligen sich an der Ausbildung der Einsatzkräfte z.B. mit den Themen "Psychische Belastungen im Einsatzwesen", "Sterben, Tod und Trauer".

Sie lassen sich in die 30 Std. Fortbildung der Rettungsdienst-Kräfte einbinden.



FwS ist tätig in der **sekundären Prävention**.

Seelsorgerinnen und Seelsorger achten als psychosoziale Fachleute im Stab und in der Einsatzleitung auf einsatzspezifische Belastungen. Sie beraten die Führungskräfte im Hinblick auf Entlastungsangebote und –möglichkeiten. Seelsorgerinnen und Seelsorger mit entsprechender feuerwehrtechnischer Ausbildung nehmen an Einsätzen der Feuerwehren teil und achten auf Belastungssymptome der Einsatzkräfte. Sie kümmern sich darum, dass Entlastungsangebote gemacht werden.

FwS ist tätig in der **tertiären Prävention**.

Seelsorgerinnen und Seelsorger organisieren Einsatznachgespräche nach belastenden Einsätzen bzw. führen sie unter Beachtung der eigenen Grenzen fachlich qualifiziert durch. Sie gestalten Gedenkveranstaltungen mit.

Sonstige Aufgaben der FwS

Seelsorgerinnen und Seelsorger bieten – in Absprache mit der Gemeindegeseelsorge - den Einsatzkräften und ihren Familien Amtshandlungen und Sakramente an den Schnittstellen des Lebens (Taufe, Trauung, Jubelhochzeiten, Beerdigung) an. Sie gestalten Feuerwehrgottesdienste, Einweihungen und Segnungen.

3. Wie vernetzen wir uns?

Feuerwehrseelsorge ist ein Dienst kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Feuerwehren. Feuerwehrseelsorgerinnen und -seelsorger nehmen an Veranstaltungen der Feuerwehren teil und arbeiten in Gremien der Feuerwehren mit, soweit sie dazu eingeladen werden.

Fachberater Seelsorge nehmen gemäß des Positionspapiers des LFV NRW und der AGBF NRW aus dem Jahr 2001 entweder allein oder zusammen mit einer entsprechend ausgebildeten Einsatzkraft die Funktion der Fachlichen Leitung in einem PSU-Team wahr.

Feuerwehrseelsorge bringt sich thematisch in die Pfarrkonferenzen und Pfarrkonvente ein und hält darüber Kontakt zum Gemeindepfarramt. Sie hält die vorgesehenen Wege der innerkirchlichen, dienstlichen Kommunikation ein.

Feuerwehrseelsorge sorgt für Vernetzung mit den örtlichen Seelsorge- und Beratungsdiensten.

Feuerwehrseelsorge vernetzt sich außerdem mit den Anbietern der PSNV z.B. durch Teilnahme an den Sitzungen der entsprechenden Organisationen.

4. Wo sind unsere Grenzen?

Feuerwehrseelsorge wird im vor-therapeutischen Bereich tätig. Sie ist kein heilberufliches Handeln. Sie versucht, Risiken einzuschätzen, und arbeitet daran mit, dass Risiken ernst genommen werden. Sie sammelt Informationen über therapeutische Angebote mit psychotraumatologischem Schwerpunkt und stellt die Informationen den Betroffenen und den Führungskräften zur Verfügung.

Seelsorgerinnen und Seelsorger, die selbst in belastende Einsätze eingebunden waren, stehen für Entlastungsangebote nicht zur Verfügung. In diesen Situationen vermitteln sie Angebote anderer psychosozialer Fachkräfte.

Seelsorgerinnen und Seelsorger sind sich dessen bewusst, dass sie selbst den Risiken seelisch-psychischer Belastungen unterliegen. Sie organisieren dienstbegleitend für sich selbst Entlastungsmöglichkeiten.

Feuerwehrseelsorge wird überwiegend im Nebenamt/Ehrenamt ausgeübt.



Anhang

Historie der Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit der Notfallseelsorge, die den Einsatzkräften durch Zuwendung zu den Unverletzten und Nicht-Erkrankten an der Einsatzstelle den Rücken frei hält für ihre Aufgaben der technischen und medizinischen Rettung, haben nach verschiedenen Großschadensereignissen Ende der 80er Jahre und in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, bei denen die seelisch-psychischen Belastungen der Einsatzkräfte unübersehbar geworden waren, Feuerwehrangehörige für ihre eigenen Belange den Kontakt zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern gesucht und sie in die Feuerwehren integriert.

Seitdem sind in vielen Feuerwehren in NRW Seelsorgerinnen und Seelsorger fachlich beratend für die Leitung der Feuerwehr bzw. die Einsatzleitung (FBS) sowie seelsorglich unterstützend für die Feuerwehrleute und ihre Angehörigen (FwS) tätig. Sie nehmen diese Aufgabe wahr im Sinne des biblischen Auftrags, dass den Menschen, die unter belastenden Lebenssituationen leiden, Begleitung und Hilfe zuteilwerden soll.

Im Hinblick auf den psychologischen Schutzanspruch der Feuerwehrangehörigen (vgl. Schneider 2008 im Kommentar zur LVO FF § 1 Nr. 2.5.1) und auf die personelle Fürsorgepflicht der Kommune (vgl. Schneider 2008 im Kommentar zum FSHG § 1 Nr. 2.1.9) hat sich der damalige Landesfeuerwehrverband NRW den Aufbau und die Förderung dieses kirchlichen Dienstes in der Feuerwehr zu Eigen gemacht. Anlässlich einer vom LFV NRW einberufenen Tagung wurden im Jahr 1998 die Aufgaben, Voraussetzungen, Kennzeichnung und Ernennung zur Fachberaterin/zum Fachberater Seelsorge (FBS) in der "Information für die Wehrführer. Fachberater Seelsorge in den Feuerwehren NRW" festgelegt. Diese Information wurde 2008 ersetzt durch die Handreichung "FBS in den Feuerwehren NRW". Seit 1999 werden die FBS in Tagesseminaren am IdF Münster auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Das Verhältnis zu den etwa zeitgleich entstandenen feuerwehrinternen Angeboten der psychosozialen Unterstützung (PSU) wurde im Jahr 2001 in einem "Gemeinsamen Positionspapier des Landesfeuerwehrverbandes NRW (LFV) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW (AGBF)" beschrieben. In der Präambel heißt es: "Ein zunehmendes Problembewusstsein im Bereich der psychischen Belastung von Einsatzkräften während ihrer Einsatz Tätigkeit sowie mehrjährige Erfahrungen und erfolgreiche Basisarbeit von Fachberatern Seelsorge und verschiedener Teams in vielen Feuerwehren in NRW lassen es im Interesse effektiver und kontinuierlicher Arbeit sinnvoll erscheinen, ein gemeinsames Positionspapier von LFV und AGBF zu erstellen. Als Grundlage dienen die bisherigen Erfahrungen in Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren."



Als Ziel wird in dem Positionspapier festgestellt: "In jeder Feuerwehr sollte ein Fachberater Seelsorge und mindestens eine geschulte Einsatzkraft zur Verfügung stehen. Diese bilden dann ein Team und nehmen die Aufgabe der psychosozialen Unterstützung gemeinsam wahr."

In dem im Jahr 2010 als zeitlicher Nachfolger des LFV NRW gegründeten Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) hat die Feuerwehrseelsorge ihren Stellenwert behalten. Deutlich wird das durch die Ernennung eines Fachberaters Feuerwehrseelsorge des VdF NRW, durch die Durchführung von Feuerwehrseelsorge-Fachforen sowie durch die personelle Integration der FWS in den FA PSU/PSNV.